



LAND BRANDENBURG

**Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Integration
und Verbraucherschutz**

Die Ministerin

MSGIV | Postfach 60 11 63 | 14411 Potsdam

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,
Amtdirektorinnen und Amtdirektoren
im Land Brandenburg

Nachrichtlich:
Städte- und Gemeindebund Brandenburg

- ausschließlich per E-Mail -

Henning-von-Tresckow-Str. 2 - 13
14467 Potsdam

Telefon: +49 331 866-5235
Fax: +49 331 866-5208
Internet: www.msgiv.brandenburg.de

Bus und Tram: Haltestelle Alter Markt/Landtag
Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahnhof

Potsdam, 12. Juli 2024

**Pakt für Pflege –
Verlängerung Förderzeitraum für Maßnahmen und Geltungsdauer der Richt-
linie des MSGIV des Landes Brandenburg zur Förderung von Maßnahmen
kommunaler Pflegepolitik - Pflege vor Ort bis 30. Juni 2025**

Anlage

Sehr geehrte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,
sehr geehrte Amtdirektorinnen und Amtdirektoren,

ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass der Förderzeitraum für Maßnah-
men und die Geltungsdauer der Richtlinie „Pflege vor Ort“ bis 30. Juni 2025 ver-
längert wurden. Der entsprechende Erlass zur Änderung der Richtlinie wurde im
Amtsblatt für Brandenburg Nr. 27 vom 10. Juli 2024 veröffentlicht und trat am 11.
Juli 2024 in Kraft. Zu Ihrer Information erhalten Sie anliegend den Erlass.

Sie können somit ab sofort auch für das 1. Halbjahr 2025 Förderanträge beim Lan-
desamt für Soziales und Versorgung, Dezernat 53, Lipezker Str. 45 in 03048 Cott-
bus einreichen.

Darüber hinaus wurden mit dem Erlass auch die Laufzeit der Richtlinie zur Förde-
rung des Ausbaus und der Weiterentwicklung von Pflegestützpunkten (PSP-Richt-
linie) bis zum 30. Juni 2025 und die Laufzeit der Richtlinie zur Förderung und Wei-
terentwicklung der pflegerischen Versorgungsstruktur (Pflegezukunftsinvestitions-
Richtlinie 2021 - 2024) bis zum 31. Dezember 2025 verlängert.

Der Pakt für Pflege ist ein großer gemeinsamer Erfolg des Landes, der Landkreise
und kreisfreien Städte sowie der Ämter und Gemeinden. Dies zeigt eindrücklich
der Abschlussbericht der wissenschaftlichen Evaluation zur Umsetzung des Pak-
tes für Pflege, der Ende Mai dieses Jahres vom BQS Institut vorgelegt und auf der
Website des MSGIV (<https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/themen/sozia-les/pflege/pakt-fuer-pflege/>) veröffentlicht wurde.



Das Herzstück des Paktes für Pflege ist die Richtlinie „Pflege vor Ort“ zur Stärkung von sozialräumlichen Hilfen im Vor- und Umfeld von Pflege. Es ist sehr erfreulich, dass sich bereits rund 85 % der antragsberechtigten kreisangehörigen Kommunen beteiligen. In den Brandenburger Ämtern und Gemeinden sind mit dem Landesprogramm insgesamt mehr als 650 Projekte initiiert worden. Davon dienen 200 Projekte der Unterstützung pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen. Weitere 200 haben zum Ziel, die Teilhabe Pflegebedürftiger an der Gemeinschaft zu verbessern.

Für dieses große Engagement - trotz der schwierigen Rahmenbedingungen während der Corona-Pandemie und des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine - danke ich Ihnen persönlich aber auch allen an der Umsetzung beteiligten Mitarbeiter*innen in Ihren Ämtern und Gemeindeverwaltungen sowie allen anderen beteiligten Akteuren in den Brandenburger Städten und Dörfern.

Es sind an vielen Orten Strukturen und Maßnahmen entstanden, die die häusliche Pflege durch praktische Unterstützung stärken und ihre Dauer verlängern helfen. Die vielfältigen Maßnahmen zur Unterstützung und Entlastung im Umfeld häuslicher Pflege, die auf den Weg gebracht wurden, tragen maßgeblich mit dazu bei, dass Menschen trotz Pflegebedürftigkeit länger in ihrem Zuhause wohnen bleiben können. Das entspricht dem Wunsch der betroffenen Menschen, aber auch der fachpolitischen Notwendigkeit, dass die besonders personalintensive stationäre Pflege erst dann zum Einsatz kommt, wenn alle Hilfen zur Unterstützung der häuslichen Pflege ausgeschöpft sind. Unser Programm ist beispielgebend und stößt auch in anderen Bundesländern auf großes Interesse.

Die Entscheidung über die Fortführung und Weiterentwicklung des Paktes für Pflege wird nach der Wahl im September durch den neuen Landtag getroffen. Durch die jetzt vorgenommene Verlängerung der Förderrichtlinien hat das Land Vorsorge getroffen, um einen nahtlosen Übergang in die neue Legislaturperiode zu ermöglichen und um zu verhindern, dass Projekte in der Übergangsphase unterbrochen bzw. beendet werden müssen.

Für eine Verstetigung des Paktes für Pflege ist es wichtig, dass Ihre vielen beispielgebenden Aktivitäten und die ganz konkreten Wirkungen im ganzen Land noch sichtbarer werden. Ich möchte Sie daher ermutigen, Ihre Projekte in den nächsten Monaten öffentlichkeitswirksam zu zeigen.

Mit freundlichen Grüßen



Ursula Nonnemacher